

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 71.

Halle, Freitag den 24. März  
Hierzu eine Beilage.

1854.

## Deutschland.

Berlin, d. 22. März. Se. Maj. der König hat den Prinz von Preußen zum General-Obersten der Infanterie zu ernennen geruht. Wir bemerken hierzu, daß dieser Rang in der Armee dem eines General-Feldmarshalls gleich kommt. (N. Nr. 3.)

Der General-Adjutant des Königs und kommandirende General des 6. Armeekorps, General-Lieutenant v. Eindeheim, ist gestern Abend im Allerhöchsten Auftrage nach St. Petersburg abgereist.

In die Commission der Zweiten Kammer, welche sich mit den letzten, so überaus wichtigen, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen haben wird, sind nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten gewählt worden, und diese gingen mit sehr geringer Majorität in den betreffenden Abtheilungen durch. Die Rechte selbst, welche sonst in den Abtheilungs-Wahlen einen vorwiegenden Erfolg aufzuweisen hat, fühlte, daß in dieser wichtigsten aller Landes-Angelegenheiten, Parteimeinungen nichts zu entscheiden hätten, am wenigsten die Vorurtheile einer, jetzt in Zahl und Ansehen gesunkenen, Fraktion. (Sp. 3.)

Die Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges haben unterm 8. Jan. d. J. zur Ausführung des Gesetzes vom 11. Mai 1851, betreffend die Kriegseinstellungen und deren Vergütung, eine Instruktion erlassen, welche der „Staats-Anzeiger“ jetzt veröffentlicht. Wir theilen nachfolgend die Bestimmung des Art. 1 (zu §. 2 des Gesetzes) mit:

„Das Kriegsministerium wird, auf den Fall einer Mobilmachung, wegen rechtzeitigem Verneben der Naturalienbestände in den Militärmagazinen, insbesondere auf dem bedrohten Kriegstheater, die geeigneten Verfügungen treffen und die nöthig erscheinenden Beschaffungen oder Aufwendungen anordnen. Durch den bedingungsweisen, lediglich von der Beurtheilung der Militärverwaltung abhängigen Anlauf gegen Baarzahlung wird die Leistungspflicht des Landes nach §. 1 des Gesetzes nicht alterirt; es beginnt die Verpflichtung des Landes, insbesondere zu den unentgeltlichen Leistungen nach §. 3 des Gesetzes, vielmehr jedenfalls mit dem Eintritt der Mobilmachung.“

## Literarischer Tagesbericht.

### Die ländliche Polizeiverfassung.

(Fortsetzung aus Nr. 70.)

Der geschichtlichen Einleitung, welche unser gestriger Aufsatz enthielt, läßt die feste Konferenz die folgende Kritik des Gesetzentwurfs für die ländliche Polizeiverfassung folgen. Wir geben heute das erste Stück dieser Kritik und vermeiden dabei jede erklärende oder weiter ausführende Zuthat, weil wir überzeugt sind, unsere Leser auf dem Lande werden, bei der immensen Wichtigkeit der Sache für ihre Interessen, selbst erkennen, warum es sich für sie und für unsere gesammte politische und gesellschaftliche Zukunft handelt. Die Motive der freien Konferenz lauten:

„Die Grundzüge des Regierungs-Entwurfs sind folgende:  
1) Er schließt sich als eine Ergänzung, in Form einer Novelle, an das Allgemeine Land-Recht von 1794 an, wobei er die späteren Verordnungen über den Gegenstand resp. vom 8. Mai 1837 (Ges.-S. S. 99), vom 31. März 1838 (Ges.-S. S. 253), vom 24. April 1846 (Ges.-S. S. 167) und 23. Juli 1847 (Ges.-S. S. 279) als vermeintliche Verbesserungen der im Allgemeinen Land-Rechte anerkannten früheren Verfassung bestehen läßt, ebenso die Verordnung vom 31. März 1833 (Ges.-S. S. 61), deren Abänderung jedoch in der Tendenz des Gesetzes-Entwurfes liegt.

2) Die polizeibrigittliche Gewalt soll im Allgemeinen ein Zubehör derjenigen Güter (resp. Rittergüter, Domänen oder Kämmerereien) bleiben, denen sie vor Publikation der Verfassungs-Urkunde zuzufand.

Nach inständigtige soll wiederum jeder Käufer oder Erbe eines Ritterguts Inhaber der Polizeibrigittlichkeit sein und der Besitz dieser Hoheitsrechte ihm nur für seine Person ganz oder zeitweise entzogen werden können, in Folge der in den Gesetzen vom 8. Mai 1837 und 23. Juli 1847 bezeichneten Handlungen, oder nach §. 12 des Gesetzes-Entwurfes,

Die preussische Regierung hat von der Bestimmung des Zollvereinsgesetzes, welches jedem Mitgliede des Zollvereins erlaubt, den Transit irgend einer Waare zeitweise unter Mittheilung an die andern Zollvereinsstaaten zu verbieten, Gebrauch gemacht und den Transit von Kriegswaffen durch preussisches Gebiet unbedingt unterlag. Die andern Mitglieder des Zollvereins sind davon in Kenntniß gesetzt worden. (D. U. 3.)

Bei den verschiedenen Erörterungen, welche seither über den gesetzlichen Charakter der freien Gemeinden und ähnlicher Disfidentenvereine statt hatten, wurde meist der Umstand betont, daß die fraglichen Gesellschaften die von ihnen beanspruchte Qualifikation einer religiösen Gesellschaft nicht besitzen. Die richterlichen Entscheidungen sind demgemäß verschieden ausgefallen. In einem neueren Falle hat das Obertribunal es für gleichgültig erklärt, ob solche Vereine ein Religionsbekenntniß haben und sich durch Annahme eines solchen als religiöse Vereine qualifiziren. Es komme lediglich darauf an, ob die Erörterung politischer Gegenstände in den Versammlungen bezweckt sei. Sei dies thatsächlich festgestellt, so möge ein solcher Verein rechtlich immerhin den Namen eines religiösen beanspruchen können, das Gesetz über den Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechts finde deshalb doch auf ihn Anwendung.

## Frankreich.

Paris, d. 22. März. Obgleich die Antwort des Kaisers von Rußland auf das französisch-englische Ultimatum noch nicht im Wortlaut bekannt ist, so will man doch so viel schon wissen, daß sie ein ziemlich langes Aktenstück bildet und die Weigerung, die Donaufürstenthümer zu räumen, des Weiteren motivirt. Man glaubt, daß die Kriegserklärung der verbündeten Westmächte gegen Rußland in den letzten Tagen der laufenden Woche erfolgen wird. — In den

wenn er sich des erforderlichen Ansehens oder Vertrauens durch sein Nehmen verlustig macht, worüber die Regierung durch einen Plenarschluß nach Anhörung des Kreistages zu entscheiden hat.

3) Die Polizeigewalt wird von ihrem Inhaber, wie es der §. 12 des Gesetzes-Entwurfes ausdrücklich besagt, wiederum im eigenen Namen ausgeübt, nicht im Namen und Auftrage des Königs.

Es ist richtig, daß die Ausübung obrigkeitlicher Rechte und Pflichten als ein Ausfluß der allgemeinen Staatsgewalt angesehen und behandelt werden müsse (sfr. S. 11 des Kommissionsberichts der I. Kammer Nr. 144); nur läßt sich mit Bezug auf den Inhalt des Regierungs-Entwurfes mit keinem Rechte behaupten, daß danach die gütsherrliche Polizei im Namen des Königs verwaltet werde.

4) Es sollen die Inhaber der Polizeigewalt, welche dies an sich zweifelloste Hoheitsrecht mit ihren Gütern als ein Zubehör derselben erkaufte oder ererbt haben, nicht vererbt werden, eine Vererbung vielmehr nur bei den von ihnen (nach den Gesetzen vom 31. März 1838 und 24. April 1846) ernannten Stellvertretern (Wirtschaftsbeamten, Pächtern etc.), wie bei den von der Regierung kommissarisch beauftragten Polizeiverwaltern stattfinden. (§. 17 des Regierungs-Entwurfes Nr. 45.)

Dennoch sollen bergleichen Gutskäufer oder Erben, als Inhaber der polizeibrigittlichen Rechte und selbst ihre Stellvertreter als unmittelbare königliche Beamte betrachtet und in Ausübung ihrer Funktionen auch durch Anwendung des in der Verfassung begriffenen Gesetzes, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen amtlicher und Dienst-Handlungen, insbesondere also auch durch die Entscheidung des Gerichtshofes für Kompetenzkonflikte, bei etwaigen Klagen über Amtsüberschreitungen und Amtsmißbräuche geschützt werden, während andererseits die Uebertragung der polizeibrigittlichen Gewalt von einzelnen Grundstücken auf ein anderes Gut als eine Expropriation aufgefaßt

Zouloner Blättern findet man eine Menge Details über die Truppenbewegungen, Rüstungen und Mandövers, Einschiffungen u. s. w. **Paris**, d. 12. März. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der „Austerlitz“ am 20. von Brest nach der Dikse abgefegelt, und daß der „Herkules“, „Duguesclin“ und „Tribent“ Zoulon zu demselben Zwecke verlassen haben. „Duperré“ geht am 23. die übrigen Schiffe gehen demnächst gleichfalls nach der Dikse ab. Admiral Parceval ist am 19. nach Brest gerüst. — Der „Moniteur“ fährt mit Veröffentlichung der konfidentellen russischen Korrespondenz fort.

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 20. März. Die Regierung hatte zwar bis gestern spät am Abend keine offizielle telegraphische Mittheilung noch erhalten, daß das Ultimatum der Westmächte in Petersburg verworfen worden sei; doch wird die Nachricht, die vorgestern durch Privatkorrespondenten aus Wien hierher telegraphirt worden war, allgemein für authentisch gehalten. Der gewöhnlich gut unterrichtete „Observer“ glaubt sogar, daß die zugesagte kriegerische Botschaft der Königin vielleicht schon heute Abend dem Parlamente vorgelegt werden dürfte; wir hatten jedoch einen solchen entscheidenden, einer Kriegserklärung gleichkommenden Schritt nicht für möglich, bevor nicht Colonel Townley mit der offiziellen Antwort hier eintrifft, was allerdings sehr bald geschehen kann.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm**, d. 14. März. Der Erbprinz, Herzog von Südermanland, Sohn des Kronprinzen und geb. den 14. Decbr. 1852, ist gestern gestorben.

### Orientalische Angelegenheiten.

Die offizielle „Pr. C.“ bespricht in einem längeren Artikel die, von dem Ministerpräsidenten am Sonnabend in den Kammern abgegebenen, Erklärungen über die Stellung Preußens bei dem bevorstehenden Kriege. Es heißt darin u. A.: „Die preussische Politik verbietet eben so wenig den Vorwurf des Indifferentismus und der Passivität, wie den der Inconsequenz; denn Sr. Majestät Regierung hat, wie sie durch ihre Theilnahme an den Wiener Verhandlungen zu erkennen gab, daß sie für die Forderungen Russlands in keiner Weise Partei nimmt, auch die Räumung der Donaufürstenthümer, als eine von dem europäischen Recht gebotene Maßregel, bevorwortet. Die preussische Politik ist einfach eine zuwartende, weil sie, im Angesichte eines Kampfes, dessen Tragweite und Ziel sich noch nicht beurtheilen lassen, alle Eventualitäten berücksichtigen zu müssen glaubt, und nicht, durch einseitige Verpflichtungen, sich der Freiheit berauben will, auf die Entscheidung der europäischen Fragen im Sinne der deutschen Interessen einzuwirken, die doch wohl nicht in allen Punkten mit denen der Westmächte zusammenfallen. So gewiß aber die r. Regierung bei ihren Entschlüssen wesentlich von den Rücksichten auf Oesterreich und die anderen deutschen Staaten, geleitet worden ist, so zuversichtlich darf sie hoffen, bei allen weiteren Schritten die Zustimmung und Mitwirkung dieser Bundesgenossen zu erlangen.“

Die Instruktionen, welche Oberst-Lieutenant v. Manteuffel mit nach Wien genommen, sollen denselben (wie eine Correspondenz der „Köln. Ztg.“ von der Elbe meldet) anweisen, folgende drei Punkte

und dabei von einer Entschädigung des bisherigen Inhabers gesprochen, mithin diese Polizeigewalt unter dem Gesichtspunkt des Privatrechts, als Privateigentum, behandelt wird (Sfr. S. 10 des Kommissionsberichts der I. Kammer).

5) Das Institut der gutsherrlichen Polizei soll nicht bloß in dem früheren Rechtsumfang konservirt und von Neuem besetzt, es soll daselbst in denjenigen Landesherrschaften und Dörfern, wo es bisher nicht mehr bestand, möglichst von Neuem wieder eingeführt und soweit dies unmöglich wäre, wenigstens durch eine analoge Institution ersetzt werden.

Deshalb soll

- a) bei einer Zerstückelung oder beim gänzlichen Verschwinden des obrigkeitlich berechtigten Gutes in Folge von Ablösungen oder dann, wenn mehrere Personen der der Polizeibrigade unterworfenen Landgemeinde das berechtigte Gut erwerben,
- b) ingleichen in den Fällen, wo der Staat (nach den früheren, der gegenwärtigen Vorlage entgegenlaufenden Regierungs-Maximen) die polizeibrigadlichen Rechte von Privatgutsbesitzern erworben oder bei Veräußerung von Domainen-Vorwerken ausdrücklich vorbehalten hatte,

die polizeibrigadliche Gewalt in Zukunft wiederum mit dem Besitze eines größeren Gutes als ein Zubehör desselben vereinigt werden.

Nur als Ausnahme und Nothbehelf wird die Uebertragung der Polizeiverwaltung an einen angesehenen Eingewessenen als unentgeltliches Ehrenamt oder deren einstweilige Verwaltung durch einen Kommissarius der Regierung betrachtet.

In jener Wiedervereinigung der polizeibrigadlichen Rechte mit einem Gute, und in der Wiederbesetzung derselben Veränderungen, welche in dieser Beziehung während der Epoche von 1807 bis jetzt stattgefunden haben, erlickt der Regierungs-Entwurf die anerkannt notwendige erhebliche Verbesserung der gegenwärtigen Zustände des ländlichen Polizeiwesens. Nur in dem Falle, wenn einzelne Theile einer Dörfer verschiedenen Polizeibrigadten unterworfen sind und diese sich über die angeheilte Verwaltung der Polizei durch einen der Inhaber nicht einig können, legt der Entwurf der Regierung das Recht bei, bis zur erfolgten Einigung eine kommissarische Verwaltung auf Kosten der Inhaber anzuordnen. (S. 2, §. 3, §. 7 und §. 8 des Entwurfs.)

(Fortsetzung folgt.)

zu stipuliren: 1) Die Erlassung einer gemeinschaftlichen Aufforderung Preußens und Oesterreichs an den Kaiser von Rußland, die Donau-Fürstenthümer zu räumen; 2) die Abschließung eines Neutralitäts-Bündnisses mit Oesterreich und den deutschen Bundesstaaten; 3) die Erneuerung des geheimen Vertrages vom 3. Mai 1851, durch welchen Preußen sich verpflichtet, Oesterreich gegen jeden Angriff auf dessen italienische Besitzungen zu vertheidigen.

Die „Köln. Ztg.“ bringt aus der in Paris erschienenen, aber wieder unterdrückten Flugschrift: „Die Revision der Charta von Europa“, als dessen Verfasser man den Kaiser L. Napoleon bezeichnete, einige Auszüge. Nach derselben soll Rußland die Krimm und die östlichen Gestade des schwarzen Meeres, auch die russischen Provinzen jenseit des Kaukasus an die Türkei geben. Oesterreich soll Westarabien und die Moldau, und damit die ganze Donau, wofür es die Lombardie bis zur Etsch an Sardinien abtreten würde, Preußen — das russische Polen erhalten!

Die schwedische Neutralität Schwebt noch immer in der Luft, indem Rußland auf ihre Nichtanerkennung hartnäckig besteht. Es berufe sich hierbei, sagt man, auf einen alten Traktat, in welchem Schweden sich verpflichtet habe, bei allen Diffeerrien auf Seiten Russlands zu stehen. Das sei auch der Grund, warum der Gyar die dänische neutrale Politik vor der schwedischen bevorzuge. Inzwischen ist die Stockholmer Regierung entschlossen, ihre Mittelsstellung selbst mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen und das schwedisch-norwegische Volk unterstützt sie hierin. Auf die Insel Gothland, als den bedrohlichsten Punkt, werden große Streitkräfte geworfen, wo man sich zu Wasser und zu Land besetzt. Der Landeshöfving, Generalmajor Dalström, ist dieser gefährlichen Position als Oberkommandant vorgelegt.

Die gegen England geschleuderte Denunziation des „Journal de St. Petersburg“, daß das Kabinet von St. James Russlands Mitschuldiger in Betreff der Theilungsprojekte hinsichtlich der Türkei gewesen sei, ist auf Befehl der Behörden in allen polnischen Blättern abgedruckt worden. Zuerst brachte dieselbe die „offizielle Zeitung“. Es steht sehr in Zweifel, ob die Enthüllungen in den hierauf dem englischen Parlamente vorgelegten Aktenstücken in Betreff der Aeußerungen des Kaisers von Rußland über das fragliche Theilungsprojekt ebenfalls ähnlicher Veröffentlichung in Polen sich erweisen werden. Wahrscheinlicher ist, daß diejenigen ausländischen Blätter, welche die einschlägigen Notizen darüber bringen, der unerbittlichen Censurcensur oder gänzlicher Kassation verfallen. Fast unglaublich wird es erscheinen, daß sogar die in Petersburg ausgegebenen und dort erschienenen Zeitungen einer Kontrolle des Censurcomité in Warschau unterworfen sind. Man geht dabei von dem Grundsatz aus, „was unschädlich für den gesunden und selsen russischen Verstand des orthodoxen Russen ist, kann dem vom Gifte des Westens angehauchten fränkischen Gemüthszustande der Polen verderblich werden.“

Der „Lloyd“ und die „Östl. Post“ melden übereinstimmend aus Wien vom 20. März, daß nach Nachrichten, welche an diesem Tage aus Petersburg eingingen, der Kaiser von Rußland das Ultimatum der Westmächte abgelehnt habe.

### Kriegsschauplatz im Orient.

Das Fürst Gortschakoff die Defensiv nicht aufzugeben denkt, wird bestätigt. — Neuerdings melden Briefe aus Bukarest: „Zum Kommandanten der Position Kalarasch ist General Boguschewsky ernannt und es sind demselben folgende schriftliche Instruktionen über sein Verhalten ertheilt worden: Verhängerungen der Türken am jenseitigen Ufer nicht zu dulden, Besetzungen der Donau-Inseln durch die Türken zu vereiteln, die Uebergangspunkte und das wallachische Ufer zu vertheidigen, jede Dissenfibewegung aber unter allen Umständen zu vermeiden und nur dann angriffsweise vorzugehen, wenn es notwendig ist, um die Türken zurückzuwerfen, falls denselben ein Uebergang gelingen sollte.“

**Triest**, d. 22. März. (Tel. Dep.) Das fällige Dampfschiff aus Konstantinopel ist eingetroffen und bringt Nachrichten bis zum 13. d. M. Nach denselben befanden sich die Flotten der Westmächte noch in Beykoz. Ein bedenklicher Mangel an Getreide macht sich allenthalben fühlbar. Wie der „Triester Zeitung“ gemeldet wird, ist von England Gallipoli zur besetzten Schiffstation als Bedingung der Truppenauschiffung verlangt worden. — Derselben Zeitung wird aus Athen vom 17. d. gemeldet, daß Tanina, von den Insurgenten eingeschlossen, Mangel an Mundvorrath leidet, und daß die christlichen Bewohner in Thessalonich gegen die Rekrutierung Widerstand geleistet haben; ein Theil derselben soll geschlachtet sein.

### Vermischtes.

— Berlin. Im Kröllschen Etablissement wird am nächsten Sonnabend (den 25. d. Mts.) ein höchst merkwürdiges Fest gefeiert, welches man bisher nur in England erlebt hat und welches einen erfreulichen Beweis von dem hohen Aufschwung der preussischen Industrie liefert. In der Maschinenbau-Anstalt des Kommerzienraths Borstig ist so eben die fünfzundertste Lokomotive fertig geworden. Wenn man erwägt, daß eine einzige Lokomotive 15,000 Thaler kostet, so kann man sich einen Begriff von der enormen Bedeutung dieses Geschäftsumfanges machen. Zur Feier dieses Ereignisses wird Herr Borstig seinen sämtlichen Arbeitern am Sonnabend ein Fest geben, welches an 2000 Couverts zählen wird.

— Schwet, d. 16. März. Schwere Unheil ist seit gestern Abend über unsere Stadt hereingebrochen. Ganz unvorbereitet, da selbst bis diesen Augenblick noch keine Nachricht von der oberen Weichsel hier eingelaufen, welche auf ein so bedeutendes Steigen des Stromes hätte schließen lassen, brach die Fluth herein und stieg in einer

Nacht von 12 $\frac{1}{2}$  auf 18 Fuß. In diesem Augenblicke hat sie die Höhe von 20 Fuß 2 Zoll erreicht, 16 Zoll mehr als im Jahre 1846 und noch ist kein Ende abzusehen. Noch fehlen nur 4 Zoll, dann hat es die Höhe eines Jahrhunderts vorher nicht erlebte Höhe von 1844 erreicht. Die Böden in vielen Häusern sind unter Wasser und in den niedriger gelegenen Theilen der Stadt geschieht die Kommunikation durch in das Dach gebrochene Löcher. Heute ist keine einzige Straße, selbst der am höchsten gelegene Marktplatz nicht mehr, zu Fuße zu passiren und wiederum reichen die Kähne kaum aus, die Flüchtigen zu befördern. Wir haben aus dem städtischen Lazareth Kranke und Sterbende durch das Fenster in die Kähne schaffen müssen, so urplötzlich brach die Flut herein. Der in der Nacht eingetretene Eisgang schlug den Weg über die schwerer Wiesen nach dem Schwarzwasser ein, sprengte die Unterbetten und Tane der Schwarzwasserbrücke und führte die Hälfte derselben die Weichsel hinab. Das Elend ist grauig in der Stadt. Das Herz blutet dem Verhättesten beim Anblicke der stiebenden Jammergehaltnisse mit ihren ärmlichen Habseligkeiten. Und alle diesem Jammer ließe sich durch eine Verlängerung des eine halbe Meile oberhalb Schwes endenden Weichseldamms für immer abhelfen.

Schweß, d. 18. März. Endlich atmen die Bewohner unserer schwer geprüften Stadt und der rechtsseitigen Niederung wieder auf. Das Wasser erreichte am gefrigen Tage die seit 109 Jahren nicht dagewesene Höhe von 21 Fuß 7 Zoll, also 1 Fuß und 3 Zoll mehr als in dem Unglücksjahre 1844. Jetzt fällt es und steht in diesem Augenblicke am Pegel auf 19 Fuß 11 Zoll über Null; aber noch ist kein Fries trockener Erde in der Stadt. Hier und da, in höher und niedriger gelegenen Gegenden stürzen Wände und Schornsteine ein, und wenn nicht bald das Fallen des Wassers stärker wird, so ist eine ziemliche Anzahl Häuser, die schon jetzt dem Einsturze nahe sind, verloren. Von Graubenz wurden Rettungsboote requirirt, da selbst zwei große Derrkähne, welche in den Straßen der Stadt mit aufgereistem Masse an den Fenstern der höheren Stockwerke vorbeifuhren, um Vieh und Menschen zu retten, nicht ausreichten. Menschenleben sind glücklicherweise nicht verloren gegangen. In der diesseitigen Niederung herrscht große Noth; in der Stadt macht sich der Gemeinssinn der auf jenseitigem Ufer gelegenen Vorstadt mit wahrer Freudigkeit geltend. — Nachrichten aus Culum, von wo mehrere Male die Sturmglode herüber tönte, erzählen von großen Zerstörungen in der dortigen Niederung. Fünf Derrkähne mußten versenkt werden, um einen einzigen Deichbruch auszufüllen. Der Schaden ist hier und dort sehr bedeutend.

Danzig, d. 18. März. Die Weichsel, nachdem sie 48 Stunden lang unablässig im Wachsen gewesen, hat heute Mittag 11 $\frac{3}{4}$  Uhr bei dem, zum Danziger Kammereridore Weßlinken gehörigen, Etablissement „Kothefrug“, zwei starke Weilen (in südöstlicher Richtung) von Danzig, aller entgegenstehenden Bemühungen ungeachtet, den starken und in den letzten Tagen noch verstärkten Damm durchbrochen und sich in die fruchtbare Niederung ergossen. Das Wasser wälzt, im weiten Strome ausbreitend, sich unserer Stadt zu, vor deren Thoren es stehen könnte, ehe 24 Stunden vergehen.

### Aus der Provinz Sachsen.

— Auf Antrag des Staatsministeriums hat der König nunmehr die landesherrliche Genehmigung zu der Anlage einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen und Heiligenstadt bis zur Landesgrenze zum Anschluß an die über Kassel nach den westlichen Provinzen führende Eisenbahn mittelst einer Aktiengesellschaft erteilt. Eine Beihilfe des Staates zur Ausführung ist nicht in Anspruch genommen. Die Bahn wird, wie die „Pr. C.“ schreibt, einerseits für den Verkehr und Wohlstand des von ihr berührten Landesheils, welcher zum Theil von der Natur reich gesegnet ist, vom wohlthätigsten Einflusse sein, während sie andererseits dadurch eine große Bedeutung erhält, daß durch sie, nächst der Bahn über Braunschweig, Hannover und Minden nach dem Rhein eine zweite direkte Verbindung zwischen den östlichen und den westlichen Provinzen des Staates geschaffen wird. Die projektirte Linie ver-

folgt die große Handelsstraße, welche früher von Berlin und Leipzig nach Kassel, Köln und Frankfurt a. M. über Eisleben, Nordhausen, Sangerhausen und Heiligenstadt führte; sie durchschneidet den großen Landstrich, welcher sich von Halle durch die Grafschaft Mansfeld, am südwestlichen Ausgange des Harzes hin, durch die Grafschaft Rostla, einen Theil der goldenen Aue und der Grafschaft Hohenstein über Nordhausen durch das Eichsfeld hinzieht, und wird den Weg von Halle nach Kassel gegen die Eisenbahnroute über Weimar und Eisenach sehr erheblich abkürzen. Sie wird allerdings der Thüringischen Eisenbahn einen Theil ihres durchgehenden Verkehrs entziehen; dieser Verlust wird der letzteren aber durch die neuen Einnahmequellen, welche ihr durch die projektirte Wertrabahn und durch die Bahn von Leipzig nach Weisenfels, so wie durch die in Aussicht genommene Bahn von Weisenfels über Zeitz und Gera nach Hof, zu wachsen, gewiß reichlich ersetzt werden.

Von der Saale, d. 18. März. Noch niemals ist die Auswanderungslust stärker und drängender gewesen, als sie sich jetzt kundgibt. Ueberall in den Dörfern der Saale, Unstrut und Elster hört man von so zahlreichen Auswanderungszügen, die in den nächsten Monaten sich in Bewegung setzen würden, daß die Bäume der letzten Jahre aus den genannten Gegenden sich zu den bevorstehenden wie Bäche zu Strömen verhalten. Bei Wiesen und gerade bei Solchen, die sich früher immer gegen die Auswanderung aussprachen und bei allem Ungemach, das sie zu erdulden hatten, dennoch das Vaterland der Fremde vorzogen, ist mit einem Male unwiderstehlich dertrieb erwacht, dem heimatlichen Heerde so schnell als möglich den Rücken zu kehren, um sich in dem gelobten Lande jenseits des Meeres eine Stätte zu suchen, wo sie sich glücklicher betten können, als daheim. Meist haben sie hier, wenn man sich näher nach ihren Verhältnissen umsieht, in einem gewissen Wohlstande gelebt und zur Zeit durchaus nicht zu klagen, daß sie etwa durch die Sorge um das tägliche Brod zu einem solchen Schritte gezwungen seien, vielmehr erklären sie, gerade weil sie jetzt noch hinreichende Mittel besäßen, um sich und den Ihrigen eine sorgenfreie Existenz schaffen zu können, würden sie über das Meer getrieben. Selbst schon in Jahren vorgeordnete Familienväter lassen sich dahin vernehmen, daß in ihnen der Entschluß zur Reise geblieben sei, nach einem Lande überaufzulegen, wo kein Mangel an Arbeit sei, wo die Erwerbquellen nach allen Richtungen in reichlichem Maße flössen und Jeder unbehindert und ohne materielle Nothheit seiner gewonnenen inneren Ueberzeugung nach leben könne. (M. 3.)

Dscherleben, d. 20. März. Von dem Siebemeister einer der hiesigen Zuckerrfabriken, die sich gerade in dieser Campagne durch ein vorzügliches Fabrikat ausgezeichnet hat, ist eine neue Erfindung gemacht worden, bestehend in einem Apparate zur Extraktion des Saftes, der durch Einfachheit, Wohlfeilheit und Leichtigkeit des Betriebes das Schützenbache Verfahren übertrifft. Die mit einem in kleinerem Maßstabe von einer hiesigen Kupfer- und Messingwaarenfabrik angefertigten Apparate angestellten Versuche haben ein über alles Erwartung günstiges Resultat geliefert. Der Erfinder geht gegenwärtig damit um, ein Patent auf seine Erfindung nachzuziehen. Wir glauben, daß diese vorläufige Notiz für die Fabriken, die das Schützenbache Verfahren eingeführt haben, noch mehr aber für die, welche es einzuführen vielleicht beabsichtigen, von großem Interesse sein werde. (M. 3.)

Halberstadt, d. 19. März. Der Schmiedegeselle Grobse aus Hettstedt ist wegen Raubmord vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden.

### Lotterie.

Bei der am 22. d. Mts. fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 109ter Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 72,168; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 5735 und 12,227; 1 Gewinn von 500 Thlr. fiel auf Nr. 18,712; 3 Gewinne zu 300 Thlr. fielen auf Nr. 22,511, 52,614 und 63,344; und 6 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 43,865, 47,505, 51,463, 62,630, 75,326 und 77,780.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Bur planmäßigen Tilgung der im Jahre 1851 bei Einfließen des Saalkreises kontrahirten Kreis-schuld von zusammen 7000 Thaler findet am 1. Juli d. J. die Zurückzahlung von 1200 Thalern statt.

Die Auslösung der durch Zurückzahlung einzulösenden Schulddocumente findet

am 29. d. M. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftstokale statt, und lade ich die Herren Gläubiger des Kreises ein, der Verlosung beizuwohnen.

Sollte einer oder der andere der Herren Gläubiger die Erhaltung seines Kapitals wünschen, so wolle er mir dies vor dem 29. d. M. anzeigen.

Halle, den 21. März 1854.

Der König. Landrath des Saalkreises  
C. v. Kroßigk.

### Verkauf und Verpachtung.

Ertheilung halber soll das den Telemannschen Erben zu Berga bei Nordhausen allodificirte und separirte Rittergut, 168 M. M. Land und Wiesen, vorzüglichster Boden in Bergaer Flur enthaltend, im Ganzen oder zum Theil in einzelnen Plänen am 15. Mai d. J. Vormitt. 10 Uhr im Gröndler'schen Gasthofe daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Uebergabe erfolgt Johanni d. J. Jahres. Die Bedingungen sind beim Hrn. Rittergutsbes. Selle in Raschwitz bei Lauchstedt und bei dem Unterzeichneten jederzeit einzusehen. 125 M. M. angrenzender Acker- und Wiesenplan können pachtweise mit übergeben werden und Privatverhandlungen über den Verkauf im Ganzen können jedoch nur bis 1. Mai stattfinden.

Der Rechtsanwalt G. Kersten  
in Heringen bei Nordhausen.

Ein Wirtschaftstotal in Erfurt, unmittelbar an der Eisenbahn, seit einer Reihe von Jahren frequent, im besten Ruf und gutem baulichen Zustand, ist wegen Ableben des Besitzers zu verkaufen. Das Wohnhaus enthält 8 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, Waschküche, 4 Keller nächst großen Bodenräumen, und liefert einen jährlichen Mieths-Ertrag von 80 Rfl. Der freundliche große Garten, verbunden mit einer großen, ganz neu erbauten Colonnade nächst 2 Regalbännen, doppeltem Flußwasser, auch Brunnen, würde sich bei so schöner Lage des Grundstücks zu jeder anderen Geschäftsanlage eignen.

Nähere Auskunft ertheilt A. Schmitt,  
Kommissionär in Erfurt,  
Langenbrücke Nr. 2002.

Ein schwerer, fetter Boigtländer Ochse ist auf dem Herzogl. Rittergute Lößberk bei Bötzig zu verkaufen.



**Orientalische Angelegenheiten.**

Das „C. B.“ enthält folgende Mittheilungen: Es ist wie wir glaubhaft vernehmen, nunmehr die Gewißheit vorhanden, daß der russische Hof die von der preussischen Regierung adoptirte Neutralitätspolitik vollständig zu respektiren bereit ist. Es versteht sich aber von selbst, daß diese Neutralität Preussens in Petersburg als eine strikte aufgefaßt wird, und daß dort jede von preussischer Seite formell ausgesprochene Gutheißung der kriegerischen Aggression der Westmächte als eine Ueberschreitung des Neutralitäts-Prinzips erachtet werden würde. Hiernach ist unser Verhältniß zu Russland ziemlich klar. Man kennt in Wien durch die dort erfolgte Notifikation die russische Auffassung eben so gut als hier und dies dürfte die Ueberreintung über eine gemeinschaftliche Stellung zwischen hier und Wien wesentlich beschleunigen.

Der dem englischen Parlamente vorgelegten vertraulichen Correspondenz zwischen Russland und England entnehmen wir noch Folgendes:

Unter dem 10. März 1853 meldet Sir S. Seymour dem Gr. Clarendon: Ueber die Art der Aufassung der Türkei äußert sich der Kaiser Nikolaus zu Sir S. Seymour also: Er glaube, daß eine genügende Geheims-Beziehung leichter sei, als man gewöhnlich glaube, und fährt dann fort: „Die Fürsicht über uns ist in Wirklichkeit ein unter meinem Schutze lebender unabhängiger Staat. Dieser Zustand könnte fortauern und Serbien dieselbe Regierungsform annehmen, dergleichen Bulgarien, und ich sehe keinen Grund, warum diese Provinz nicht einen selbstständigen Staat bilden können. Die Wichtigkeit, welche Aegypten für England dar, begriffe ich vollkommen, weshalb ich nur noch anführen will, daß, falls die ottomanische Nachlassenschaft getheilt werden sollte, England Aegypten in Besitz nehmen sollte, worin ich gar keinen Uebelstand sehen würde. Ich sage dasselbe von Candien. Diese Insel könnte Ihnen anstehen, und ich würde nicht, weshalb diese Insel nicht englische Besetzung werden sollte.“ Da ich nicht wollte, fügt Sir S. Seymour hinzu, daß der Kaiser sich einwenden sollte, daß ein brit. Staatsdiener durch diese Art von Ergründung ankommen werden könnte, so antwortete ich einfach, wie meiner Aufassung nach, Englands Absichten auf Aegypten nie über die Bestimmung einer sicheren und leichten Verbindung zwischen britisch Indien und dem Mutterlande hinausgegangen wären.

Außerdem bringt die „vertrauliche Correspondenz“ noch ein Memorandum des Grafen Nesselrode aus dem Jahre 1844, worin es heißt:

Der Zweck, wozu Russland und England sich zu verständigen haben, liesse sich in folgender Weise ausdrücken: 1) daß sie die Erlizenz des türkischen Reichs in seinem jetzigen Zustande aufrecht zu halten suchen, so lange nur diese politische Kombination möglich; 2) daß wenn voraussetzen, daß das Reich zusammenzufallen muß, sie sich vorzuziehen über Alles vereinbaren, was die sichere Begründung einer neuen Ordnung der Dinge betrifft, die dazu bestimmt ist, die jetzt bestehende zu ersetzen, und daß sie gemeinschaftlich darauf wachen, daß die in der inneren Lage des Reiches eingetretene Veränderung weder die Sicherheit ihrer eigenen Staaten beeinträchtigt, noch die ihnen respektive durch die Verträge zugesicherten Rechte, noch die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts. Bei diesem so ausgesprochenen Zwecke findet sich die Politik Russlands und Oesterreichs, wie schon gesagt, durch das Prinzip einer vollkommenen Solidarität innig verbunden. Wenn England als Hauptmächte im Einverständnis mit ihnen handelt, so ist anzunehmen, daß Frankreich sich in der Nothwendigkeit finden werde, sich der zwischen Petersburg, London und Wien vereinbarten Politik anzuschließen. Ist der Konflikt unter den Großmächten selbstergalt beizulegen, so steht zu hoffen, daß der Friede der Welt selbst unter so ernsten Verhältnissen aufrecht erhalten bleiben kann. Um dieses Ziel im gemeinsamen Interesse sicher zu stellen, müßte ein vorgängiges Einverständnis Russlands und Englands eventuell festgelegt werden, wie der Kaiser während seines Anwesens in England mit den Ministern Seiner britischen Majestät übereingekommen ist.

**Kriegsschauplatz im Orient.**

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz an der Donau sind ohne Bedeutung. Am 8. März passirte bei Silistria abermals ein türkisches Streifkorps die Donau, beunruhigte die russische Stellung und kehrte dann ohne ein ernstes Gefecht wieder zurück. Auch bei Kalafat kam es am 9. März zu einem neuen Zusammenstoß zwischen den Vorposten, der ohne wesentlicheres Ergebnis blieb. Nach Berichten aus Dofessa vom 6. März ist General Gromentoff mit Ueberwachung der Küste in der Krimm beauftragt.

In Dofessa haben die Truppen bereits Lager bezogen. Täglich treffen frische Buzüge ein, welche an verschiedene Küstenpunkte dirigirt werden, und soll die ganze Ausdehnung der Küste durch eine starke Truppenkette besetzt werden. Auch in Dofessa ist man außer Zweifel darüber, daß die Russen von der vorbereiteten Dfensioe in die Dfensive übergetreten sind. Die Krimm wird stark mit Truppen besetzt, Kaffa besetzt, die Taurischen Gebirgspässe sind verrammelt und gesperrt. Die russische Flotte steht in Sebastopol. Der Hafen so wie jener von Dofessa wurde mit eisernen Ketten gesperrt. Am Tschimus werden starke Batterien erbaut.

**Bermischtes.**

Es liegen zahlreiche Berichte über die Ueberschwemmungen vor, welche durch die Weichsel, in Folge der Dammburchbrüche stattgefunden haben. Das „Danz. Dampf.“ fällt mit den traurigen Darstellungen des Glends und der Noth der von dem Unglück heimgegangenen Landestheile ein paar Seiten. Alle Unterböfer des Danziger Werbers sind überfluthet und etwa 2 bis 3 Quadratmeilen des fruchtbarsten Landes in einen großen See verwandelt. Noch kennt man das ganze Unglück nicht, noch weiß man nicht, ob und wie viele Menschenleben zu beklagen sind, das aber ist gewiß, daß Meubles und anderes Wirtschaftsgeräthe, Heu- und Strohmassen in ungeheurer Menge von den Fluthen fortgetrieben wurden. Die Wassermassen wälzten sich von Dorf zu Dorf mit so großer Schnelligkeit, daß auch die angestrengtesten Rettungsversuche erfolglos blieben.

**Fremdenliste.**

- Angelommene Fremde vom 22. bis 23. März.
- Kronprinz:** Hr. Rittergutsbes. Baron Romberg m. Sohn a. Bzga. Hr. Kauz Jasp. Flügel a. Schönebeck. Die Hrn. Kauf. Spag a. Düsseldorf, Schaper a. Berlin, Nagel a. Breslau, Uhl a. Morbhausen, Hartmann a. Leipzig, Pödel a. Mainz, Schimmer a. Berlin. Hr. Stud. theol. Aricaud a. Göttingen. Die Hrn. Stud. jur. Vidler u. v. Kornig a. Seidberg.
  - Stadt Zürich:** Hr. Gustaf. v. Wibel a. Braunschweig. Hr. Assessor Deltter a. Berlin. Frau Apoth. Rathsd. a. Boizenburg. Fr. Wöhme a. Gubenberge. Hr. Agent Wolf a. Altona. Die Hrn. Kauf. Knippenberger a. Bremen, Nelle a. Halberstadt, Kaufmann a. Magdeburg, Scheder a. Leipzig, Wolfert a. Speyer, Wähling a. Berlin.
  - Goldner Ring:** Hr. Offiz. Hinrichsen a. Kassel. Hr. Gustaf. Specht a. Würzburg. Hr. Fabrik. Sigler a. Sonneberg. Die Hrn. Kauf. Jähne a. Magdeburg, Hübner a. Berlin.
  - Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Fischer u. Krölling a. Leipzig, Landshberger, Krause u. Verstein a. Berlin, Wayer a. Eisenach, Freilienter a. Duedlinburg.
  - Goldner Löwe:** Hr. Amm. Bernede a. Sangerhausen. Hr. Fabrik. Hoffbaum a. Bromberg. Die Hrn. Kauf. Böllner a. Cöthen, Schondorf a. Alauen. Adv. Schug a. Bernburg.
  - Stadt Hamburg:** Hr. Geometer Walther a. Eisenach. Hr. Amm. Krotsch a. Niemberg. Hr. Cand. phil. Gries a. Bobdorf. Die Hrn. Kauf. Meinstod a. Morbhausen, Waller a. Breslau.
  - Schwarzer Bär:** Hr. Fabrik. Wänberg a. Neustadt. Hr. Deten. Schelle a. Dornorf.
  - Goldne Kugel:** Hr. Pred. Rödert a. Budwiz. Hr. Candidat Redfernroth a. Hülshenbach. Hr. Gastwirth Sülzner a. Eisenach. Hr. Am. Hof a. Verburg.
  - Magdeburger Bahnhof:** Hr. Amm. Döing a. Wittenberge. Die Hrn. Kauf. Kaufner a. Nürnberg, Schradler a. Magdeburg.
  - Thüringer Bahnhof:** Hr. Kaufm. Schlechahn a. Spandau. Hr. Reg. Rath Deten a. Werseburg. Hr. Fabrik. Hillmann a. Apolda.
  - Hotel Garni:** Die Hrn. Kauf. Busching a. Leipzig, Fenning a. Dresden, Kaufmann a. Hamburg.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	337,90 Par. L.	337,03 Par. L.	333,16 Par. L.	336,71 Par. L.
Dunstgrad	1,44 Par. L.	1,04 Par. L.	2,07 Par. L.	1,52 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	92 pCt.	88 pCt.	83 pCt.	71 pCt.
Luftwärme	- 2,6 Gr. Rm.	3,6 Gr. Rm.	2,5 Gr. Rm.	1,2 Gr. Rm.

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Rm. reducirt.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Die der Kirche zu Großfugel gehörige, in der Dörbthauer Fur belegene, zu Neujahr 1855 pachtlos werdende Wiese soll anderweit auf 6 oder nach Befinden auf 12 Jahre verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote ist Termin auf den 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Kirchenrentanten Reichel dafelbst anberaumt, in welchem Pachtstücke einzufinden wollen.

Halle, am 21. März 1854.

Der Königl. Landrath des Saalkreises

**C. v. Kroßigt.**

**Auction.**

Montag den 27. d. M. u. folg. Tage jedesmal Nachmitt. 2 Uhr sollen gr. Ulrichstr. Nr. 12: 1 schöner gr. **Mahagoni-Bücherschrank**, eine **Partie Sopha's**, Kleiderschränke, Vulte mit Räder, Bettstellen, Tische, Stühle, Spiegel, Schreibische, 1 **Cafopfa** u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

**Brandt,**

Auct.-Commissarius u. ger. Taxator.

Die Lieferung von 105 Ectr. Bruchsteinen zu einer Bühnenanlage unterhalb der Westtiner Schleuse soll am

Donnerstag den 30. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer dem Mindestfordernden verungen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle, den 22 März 1854.

Der Bau-Inspector  
 (gez.) **Steuener.**

**Auction.**

Donnerstag den 30. d. u. folg. Tages Nachm. von 2 Uhr ab wird der Mobiliennachlaß des verstorbenen Lieutenant's **Kofschodoff**, bestehend in gut gehaltenen polirten Meubles, 2 lackirten Küdenschränken, 2 Kleiderschreibrars, 1 großer Kleiderschrank, Sophas, Kommoden, Spiegel, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Saus- u. Küchengengeräth und andere Sachen in dem Hause **Geiststr. Nr. 1280** gerichtlich verauktionirt werden. **Graewen**, Auct.-Comm.

**Markt-Anzeige.**

Den bevorstehenden **Löbjuener Jahrmarkt** am 28. und 29. d. M., sowie den Markt in **Cönnern** am 11. und 12. d. M. werde ich, wie seit mehreren Jahren, auch dies Mal besuchen, empfehle hierzu meinen **ächten Berliner Röllentaback** in bekannter Güte, wie mehrere Sorten **Paket-Taback**, auch eine große Auswahl von **Cigarren**. Bei bester Qualität werde ich die möglichst billigsten Preise stellen. Mein Verkaufsort ist im Gasthof „zum Rathsfeller“ beim Gastwirth Herrn **Dreßis**, in Cönnern im Gasthof „zum Rothen Aler“ bei Herrn Gastwirth **Schöle**.

**P. E. Platt,**

**Tabackfabrikant in Berlin,**  
 Dresdner Straße Nr. 77.

Zwei sehr gute braune Akerperde sind zu verkaufen. Näheres beim Zimmer-Weister **H. Zaas** Nr. 1737.

Die von dem Königl. Preuss. Professor Dr. Albers zu Bonn angeleontlich empfohlenen **Abeinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten Dose zu 8 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — in frischer Sendung wieder vorrätzig bei

**C. F. F. Colberg, alter Markt.**

**Capitalien auf Landgrundstücke** von 500, 1000, 1500, 2000, 2mal 5000 u. 10,000  $\mathcal{R}$  hat auszuleihen

**J. G. Fiedler in Halle a. S.**

Ein Rittergut im Preise von 60 bis 100,000  $\mathcal{R}$  wird zu kaufen und ein dergleichen nicht unter 3000  $\mathcal{M}$ . Morgen zu pachten gesucht durch **J. G. Fiedler in Halle a. S.**

4000  $\mathcal{R}$  — nach Umständen auch 4500  $\mathcal{R}$  — zu 4% Zinsen, sollen entweder zusammen oder auch in nicht zu kleinen Posten, auf gute Hypothek ausgeliehen werden. Hierauf bezügliche Anträge übernimmt im Austrage der Agent **Sattler in Delitzsch.**

### Mühlen-Verkauf.

Meine zu Gröbzig bei Weissenfels belegene Wind- und Dampfmühle, amerikanisch eingerichtet, ist zu verkaufen und habe hierzu Termin auf

Freitag den 31. März c. Mittags 12 Uhr im Gasthause zu Gröbzig anberaunt.

**J. A. Zeißler.**

• Eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen und eisernem Getriebe, welche (nebst dem Wohnhause, Scheune und Ställen) vor 5 Jahren von Grund aus neu und massiv gebaut ist, soll mit den dazu gehörigen Grundstücken recht bald verkauft werden. Zur Uebernahme sind circa 2000  $\mathcal{R}$  erforderlich und das Nähere ertheilt im Austrage

der Agent **Sattler in Delitzsch.**

Ferren, 6 Wochen alt, sind auf dem Rittergut Bschers zu verkaufen.

• Eine herzogliche Domainen mit 600 Morgen (alte) Acker, 200 Morgen zweifelhürige und 100 Morgen einschürige Weisen, 14 Pferde, 40 Stück Rindvieh, 1000 St. Schaafe, 18 Schweine, worunter Fortzuchtsschaafe — ist, so wie es liegt und steht, mit 14,000  $\mathcal{R}$  sofort in Pacht zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt der Agent **W. Schrader in Peimbach bei Mansfeld.**

### Bekanntmachung.

Ein vollständiges Schmiede-Handwerkzeug soll den 8. April c. Morgens 9 Uhr verkauft werden; beim Zuschlag 10  $\mathcal{R}$  Anzahlung. Schöfen b. Arnern, d. 21. März 1854.

**Carl Meier, Schmiedemeister.**

### Stroh-Verkauf.

Auf dem Rittergute Rabnsdorf bei Zahna liegen 20 — 25 Schock gutes langes Roggenstroh zum Verkauf.

Ein lebhaftes Material-Geschäft wird zu pachten gesucht. Gef. Offerten unter der Chiffre **F. H. franco** befördert **Ed. Stückerath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Bursche, welcher Lust hat die Müller-Profession zu erlernen, findet sofort oder zu Ostern ein Unterkommen in der Wassermühle zu Holzweißig bei Bitterfeld.

Ein Lehrling für die Küche und ein **Kellner-Lehrling**, am liebsten von auswärtig, finden in einem hiesigen Gasthause Unterkommen. Wo? ist zu erfragen bei **Ed. Stückerath** in der Exped. dieser Zeitung.

Einem Lehrburschen sucht zu Ostern der Stellmachermeister **Sennicke Nr. 1518.**

Ein Dugend Stühle, ein Bureau mit Glaschrank, runde Tische, Ausziehtisch, Bettstellen stehen, um schnell zu räumen, billig zu verkaufen **Brannenplatz 1426.**

Eine neumländische Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Hohensturm Nr. 13.**

## Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Das Geschäft der Gesellschaft behauptet seinen günstigen Fortgang und zeigt sich am ersten März dieses Jahres ein Bestand von

**7523 Personen mit Acht Millionen 781,400 Thalern.**

Die mit dem revidirten Geschäfts-Plan seit dem 1. Januar d. J. niedriger gestellten Prämien-Sätze sind der Aufmerksamkeit besonders zu empfehlen und haben bereits ihre Anerkennung gefunden.

Für das Jahr 1853 zeigt sich wiederum eine gute Dividende.

Renten und Kapitalien werden gleichfalls versichert.

Der mit Anfang dieses Jahres in Kraft getretene neue Geschäfts-Plan legt den Versicherungs-Geschäften der Gesellschaft in Beziehung auf Militair-Personen, welche ihr Leben bei ihr versichern, hinsichtlich der Folgen einer etwa für sie eintretenden Kriegsfahrt, wesentliche Abweichungen von den, nach Maßgabe des früheren Geschäfts-Plans hierüber von ihr veröffentlichten und zur Anwendung gebrachten Grundsätzen, unter.

Es ist jedoch den schon vor dem 1. Januar 1854 bei der Gesellschaft versicherten Preussischen Militair-Personen freigestellt, sich über ihre Theilnahme an den neuen Bestimmungen über Kriegs-Versicherung mit der Direction zu einigen.

Mit Hinsicht hierauf ersuchen wir die Versicherten unter schriftlicher Einsendung der Angabe ihres Namens, Ranges, Armeekorps und Wohnortes, für den benötigten Auszug aus dem revidirten Geschäfts-Plane, sich direct an uns zu wenden, welchen wir demnächst ungesäumt zugänglich machen werden.

Wir laden dringlichst ein, sich mit der künftigen Stellung des Militairs zur Gesellschaft in Zeiten bekannt zu machen.

Geschäfts-Programme werden von den Agenten der Gesellschaft, sowie in unserem Bureau, **Spandauer-Brücke Nr. 8**, unentgeltlich ertheilt. — Berlin, den 15. März 1854.

### Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniss. Halle a/S., den 22. März 1854.

### F. Ehrenberg,

Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

zugleich im Namen der Herren Agenten:

Secretair <b>Scheibe</b> in Bitterfeld,	Kaufm. <b>H. C. Habermeyer</b> in Naumburg,
Kaufm. <b>J. C. Tiemann</b> in Delitzsch,	<b>Albert Müller</b> in Duerfurt,
<b>C. Jänichen jun.</b> in Düben,	<b>C. A. Horn</b> in Sangerhausen,
<b>J. L. Schneider</b> in Eckartsberga,	<b>C. W. G. Gallensleben</b> in
<b>Hud. Jernisch</b> in Eilenburg,	Sondershausen,
<b>Wilh. Heine</b> in Eisleben,	<b>Th. Schreiber</b> in Wettin,
<b>Bernh. Ulrich</b> in Gerbsiedt,	Actuar <b>Robert Joff</b> in Weissenfels,
Senator <b>Böhme</b> in Gräfenhainichen,	Kaufleute <b>Brenner &amp; Worsdorf</b> in Beih.
Kaufm. <b>Hud. Demelius</b> in Hettstedt,	Kaufm. <b>Jr. Otto Sagner</b> in Remberg,
<b>Heinb. Stecker</b> in Lützen,	Senator <b>Jr. Bornmann</b> in Liebenwerda,
<b>C. W. Klingebell</b> in Merse-	Commissarius <b>Jr. Carl Schmidt</b> in
burg,	Schmiedeberg.

Die erwarteten gestrickten und longuetirten Mull-Kleider mit Volants empfing so eben wieder

**L. Sachs & Co.**

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle ist jetzt wieder vorrätzig:

**Die Rechte und Pflichten des Miethers und Vermiethers nach Preuss. Recht.** Ein unentbehrlicher Rathgeber für jeden Wirth und Miethers. Preis 6  $\mathcal{S}$ .

### Frisch gebrannter Kalk,

Montag den 27. dieses Monats, auf der Ziegelei von **F. A. La Baume.**

4 noch sehr gute schmal-selgige Wagen-Räder verkauft **F. A. La Baume.**

Ein junges Mädchen, welche das Kleidermachen gründlich erlernen will, kann sich melden bei **Frau Gröbe** im Gasthof zur „Brezel“ eine Treppe hoch.

### Mantillen

in den neuesten Façons empfing ich so eben Zufundung und empfehle solche zu sehr soliden Preisen. **A. F. Klingenberg** in Gonnern.

Ein großes starkes Zugferd (von zweien das Aussehen, 5 — 7 Jahre alt) steht zu verkaufen bei **Bw. Wehde** in Werderthau.

Ein neuer Weberstuhl mit Schnelllade, Kontremarsch, Hofenzuggschire und andere Geschirre, nebst Stahlblätter, Spulrad und sämmtliches Weber-Handwerkzeug, alles neu, ist billig zu verkaufen beim Weber-Meister **Bettmann** in Wiedemar bei Landsberg.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Bei **B. S. Berendsohn** in Hamburg ist erschienen und in Halle bei **Herm. Berner** zu haben:

### Reinigt das Blut!

Ein Aufruf an alle Menschen, namentlich an diejenigen, welche an Schwäche des Magens, Kopfschmerz, überreichenden Athem, Mattigkeit, Engbrüstigkeit, Blähungen, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Sicht, Hämorrhoiden, Lähmung, Schwermuth u. leiden, durch Blutreinigung, ohne jede andere Kur ihre Gesundheit wieder herzustellen. 124 Seiten. Preis 6 Silbergroschen.

Es sprechen bereits so viele Passagen für die außerordentliche Wirksamkeit dieser vom Verfasser angeordneten Heilmethode, daß es wohl nur des Hinweises auf diese bedarf, um derselben neue Jünger zuzuföhren. Die vorstehend empfohlene Schrift wird auf den Leidenten überzeugend und weckend zu wirken nicht verfehlen.

Einen Burschen, auch ohne Lehrgeld, sucht **Kindner, Schmiedemeister, Nr. 442.**

### Bad Wittkind-Salon.

Sonnabend den 25. März **Extra-Concert** der **Geschwister Drechsler.** Anfang 3 1/2 Uhr. (Sonntag kein Concert.)

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

1. Halle, Freitag den 24. März 1854.  
Hierzu eine Beilage.

## Deutschland.

Am 22. März. Se. Maj. der König hat den Prinzen zum General-Major der Infanterie zu ernennen. Wir bemerken hierzu, daß dieser Rang in der Armee General-Feldmarshalls gleich kommt. (N. Pr. Z.)

General-Adjutant des Königs und kommandierende General des 1. Infanterie-Regiments, General-Lieutenant v. Lindheim, ist gestern dem Kaiserlichen Hofe nach St. Petersburg abgereist.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt. In dieser Hinsicht ist zu bemerken, daß die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die Kommission der Zweiten Kammer, welche sich mit den dem Reichstage vorgelegten, Regierungs-Vorlagen zu beschäftigen hat, hat nur zwei Mitglieder von der äußersten Rechten ernannt, und die übrigen Plätze durch Abgeordnete der übrigen Parteien besetzt.

Die preussische Regierung hat von der Bestimmung des Zollvereinsgesetzes, welches jedem Mitgliede des Zollvereins erlaubt, den Transit irgend einer Waare zeitweise unter Mittheilung an die andern Zollvereinsstaaten zu verbieten, Gebrauch gemacht und den Transit von Kriegswaffen durch preussisches Gebiet unbedingt untersagt. Die andern Mitglieder des Zollvereins sind davon in Kenntniß gesetzt worden. (D. A. Z.)

Bei den verschiedenen Erörterungen, welche seither über den gegenseitigen Charakter der freien Gemeinden und ähnlicher Diszidentenvereine stattgefunden, wurde meist der Umstand betont, daß die fraglichen Gesellschaften die von ihnen beanspruchte Qualifikation einer religiösen Gesellschaft nicht besitzen. Die richterlichen Entscheidungen sind demgemäß verschieden ausgefallen. In einem neueren Falle hat das Obertribunal es für gleichgültig erklärt, ob solche Vereine ein Religionsbekenntniß haben und sich durch Annahme eines solchen als religiöse Vereine qualifiziren. Es kommt lediglich darauf an, ob die Erörterung politischer Gegenstände in den Versammlungen bezweckt sei. Sei dies faktisch festgestellt, so möge ein solcher Verein rechtlich immerhin den Namen eines religiösen beanspruchen können, das Gesetz über den Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechts finde deshalb doch auf ihn Anwendung.

## Frankreich.

Paris, d. 22. März. Obschon die Antwort des Kaisers von Rußland auf das französisch-englische Ultimatum noch nicht im Wortlaut bekannt ist, so will man doch so viel schon wissen, daß sie ein ziemlich langes Aktenstück bildet und die Weigerung, die Donaufürstenthümer zu räumen, des Breiteren motivirt. Man glaubt, daß die Kriegserklärung der verbündeten Westmächte gegen Rußland in den letzten Tagen der laufenden Woche erfolgen wird. — In den

wenn er sich des erforderlichen Ansehens oder Vertrauens durch sein Benehmen verlustig macht, worüber die Regierung durch einen Plenarschluß nach Anhörung des Kreistages zu entscheiden hat.

3) Die Polizeigewalt wird von ihrem Inhaber, wie es der §. 12 des Gesetzes-Entwurfs ausdrücklich besagt, wiederum im eigenen Namen ausgeübt, nicht im Namen und Auftrage des Königs.

Es ist richtig, daß die Ausübung obrigkeitlicher Rechte und Pflichten als ein Ausfluß der allgemeinen Staatsgewalt angesehen und behandelt werden müsse (sfr. §. 11 des Kommissionsberichts der I. Kammer Nr. 144); nur läßt sich mit Bezug auf den Inhalt des Gesetzes-Entwurfs mit keinem Rechte behaupten, daß danach die gutsherrliche Polizei im Namen des Königs verwaltet werde.

4) Es sollen die Inhaber der Polizeigewalt, welche dies an sich zweifellose Hoheitsrecht mit ihren Gütern als ein Zubehör derselben erkaufen oder ererbt haben, nicht vereidigt werden, eine Vereidigung vielmehr nur bei den von ihnen (nach den Gesetzen vom 31. März 1838 und 24. April 1846) ernannten Stellvertretern (Wirtschaftsbeamten, Pächtern etc.), wie bei den von der Regierung kommissarisch beauftragten Polizeiverwaltern stattfinden. (§. 17 des Gesetzes-Entwurfs Nr. 45.)

Dennoch sollen dergleichen Gutskäufer oder Erben, als Inhaber der polizeibrigittlichen Rechte und selbst ihre Stellvertreter als unmittelbare königliche Beamte betrachtet und in Ausübung ihrer Funktionen auch durch Anwendung des in der Beratung begriffenen Gesetzes, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen amtlicher und Dienst-Handlungen, insbesondere also auch durch die Entscheidung des Gerichtshofes für Kompetenzkonflikte, bei etwaigen Klagen über Amtshübereignungen und Amtsmißbräuche geschützt werden, während andererseits die Uebertragung der polizeibrigittlichen Gewalt von einzelnen Grundstücken auf ein anderes Gut als eine Expropriation aufgefaßt